

2. Nachtrag zur HAUPTSATZUNG der Gemeinde Schenefeld, Kreis Steinburg

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09. April 2018 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Steinburg vom 02. Mai 2018 folgende 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung vom 10. März 2011 für die Gemeinde Schenefeld erlassen:

Artikel 1

Der § 2 Absatz 2 wird um den Punkt 11 ergänzt:

„11. die Einstellung der Beschäftigten der Gemeinde im Rahmen des Stellenplanes sowie über alle tarifrechtlichen Angelegenheiten dieser.“

Artikel 2

§ 7 erhält folgenden Wortlaut:

„gestrichen“

Artikel 3

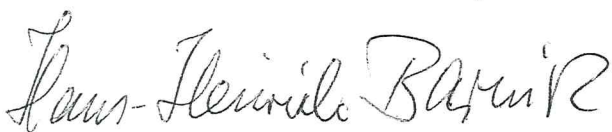
In-Kraft-Treten

Der 2. Nachtrag zur Hauptsatzung tritt am 01. Juni 2018 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 GO wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Steinburg vom erteilt.

Die vorstehende 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Schenefeld, den 02.05.2018



Hans-Heinrich Barnick
Bürgermeister